

Deutscher Gewerkschaftsbund

The logo of the German Trade Union Confederation (DGB) is a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

## REDE

### **Elke Hannack**

Stellvertretende DGB-Vorsitzende

### **Schöneberger Forum**

Schöneberger Forums 2015

am 25. November 2014 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

**DGB-Bundesvorstand** Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik

[www.dgb.de](http://www.dgb.de) Tel.: 030/240 60-254 Fax: 030/240 60-266

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr, Sie und euch heute hier beim „Schöneberger Forum“ der Hans-Böckler-Stiftung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßen zu können. Ihr reges Interesse zeigt uns, dass Hans-Böckler-Stiftung und DGB als Akteure im öffentlichen Dienst weiter an Bedeutung gewinnen.

Als Erstes möchte ich unsere beiden Hauptredner ganz herzlich begrüßen:

- den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern,  
Dr. Günter Krings,
- und den Vorsitzenden der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Frank Bsirske.

Herr Dr. Krings vertritt den Bundesinnenminister. Dieser musste leider absagen, da er heute – parallel zu unserem Schöneberger Forum – im Bundestag spricht.

Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, die anwesenden Abgeordneten des Deutschen Bundestag bei uns willkommen zu heißen. Ich begrüße

- Christian Flisek, SPD
- Mahmut Özdemir, SPD sowie
- Oswin Veith, CSU

Darüber hinaus freue ich mich, dass die Repräsentanten unserer Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes hier bei uns sind. Ich begrüße

- die Vorsitzende der GEW, Marlis Tepe,
- den stellvertretenden Vorsitzenden der GdP Jörg Radek, Arnold Plickert und  
Dietmar Schilf

ganz herzlich hier im Kosmos.

Dass die Selbsthilfeeinrichtungen des öffentlichen Dienstes beim Schöneberger Forum präsent sind, hat eine lange Tradition. Ihre Vertreter möchte ich ebenfalls begrüßen.

In diesen Wochen feiern wir den 25. Jahrestag des Mauerfalls. Nicht weit von hier entfernt stiegen vor gut zwei Wochen 7.000 leuchtende Ballons in den Berliner Abendhimmel. Deutschland feiert den glücklichen Ausgang der friedlichen Revolution und das Ende der deutschen Teilung. Demokratie und Selbstbestimmung – dafür sind die Menschen in der DDR auf die Straße gegangen und haben zum Teil große persönliche Risiken auf sich genommen. Ihr Mut und ihr Engagement haben sich gelohnt. In vielen Bereichen sind Ost und West mittlerweile zusammen gewachsen. Und doch darf man nicht vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, dass sich die Lebensverhältnisse auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung noch unterscheiden.

Allerdings verläuft die Trennlinie nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Stadt und Land und auch zwischen Einkommensstarken und Einkommensschwachen innerhalb einer Region.

Das Gebot der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ ist im Grundgesetz verankert. Überall – in Berlin, Dresden, München, im Odenwald oder in der Uckermark – müssen die Bürgerinnen und Bürger den gleichen Zugang zu Kindergartenplätzen, Schulen und Krankenhäusern haben. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass Polizei und Feuerwehr im Notfall in wenigen Minuten vor Ort sind.

Bildung, Gesundheit, Forschung, Sicherheit, Wasserversorgung, Wohnungsbau und Mobilität – in all diesen Bereichen muss die öffentliche Hand die Teilhabe aller Regionen und aller Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Das sind die berechtigten Erwartungen der Menschen an den Staat!

Dieser gesellschaftliche und politische Grundkonsens wird zunehmend infrage gestellt. Je weiter sich der Staat aus bestimmten Bereichen zurückzieht, desto mehr hängt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, hängen die Entwicklungschancen junger Menschen vom Wohnort und vom Geldbeutel ab. Hier geht es an die Grundfesten unserer Gesellschaftsordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kitt, der unsere Gesellschaft

zusammen hält, bröckelt in dem Maße, indem die Lebenschancen immer weiter auseinanderdriften.

Schon längst gibt es auf dem Land Gegenden, in denen nur tagsüber besetzte Posten die Polizeiwachen ersetzen. Wer dort in den Abendstunden klingelt, spricht mit Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst in einer viele Kilometer entfernten Wache tun.

In vielen Schulen ist das Personal knapp, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen steigt, Eltern veranstalten Putzaktionen und Geld für Sachmittel wie Bücher und Unterrichtsmaterialien fehlt. Die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion an Deutschlands Schulen droht zu scheitern: Es fehlt schlicht an den Mitteln für Fachpersonal und den behindertengerechten Umbau der Gebäude.

Regionalbahnstrecken werden eingestellt, ganze Regionen damit abgehängt. In den Ballungsgebieten steigen die Mieten ins Unermessliche. Sozialer Wohnungsbau findet nicht mehr ausreichend statt. Einkommensschwache – zunehmend aber auch Normalverdiener – werden an den Rand gedrängt. Je weiter die Lebensverhältnisse auseinanderdriften, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, desto mehr droht in ärmeren und strukturschwachen Regionen, dass die Leistungen der öffentlichen Hand weiter eingeschränkt und in boomenden Zentren die Lebenshaltungskosten überdurchschnittlich steigen werden.

Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, muss es einen gerechten finanziellen Ausgleich zwischen starken und schwachen Regionen geben. Der bestehende Länderfinanzausgleich basiert auf dem Prinzip der Solidarität. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Sozialstaats. Er stärkt die wirtschaftliche Infrastruktur und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Ende 2019 läuft der bisherige Länderfinanzausgleich aus. Der DGB fordert die Beibehaltung des Finanzausgleichs. Allerdings sieht er auch die Notwendigkeit einer Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern. Dabei dürfen Bundes-, Länder- und Kommunalhaushalte jedoch nicht länger gegeneinander

ausgespielt oder gar zu Lasten der Sozialversicherungen saniert werden. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel muss ein Ende haben!

Eine Neuordnung darf sich auch nicht in technokratischen Veränderungen des bestehenden Systems erschöpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zurzeit läuft die Reform Gefahr, lediglich zu einer anderen Verteilung des Mangels zu führen. Eine ehrliche Bestimmung der notwendigen Aufgaben des Staates bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Einnahmen muss her. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Verteilungs- und Ausgleichsmechanismen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger angepasst werden können. Wir brauchen also eine politische Bestandsaufnahme: Welche Dienstleistungen benötigen wir in Zukunft? Dabei spielt die demographische Entwicklung eine zentrale Rolle. Für uns steht fest: Von der Ausweitung der Bildungsausgaben über Investitionen in die öffentliche Infrastruktur bis hin zum Wohnungsbau und zur Stärkung des Sozialstaats besteht auf allen Ebenen dringender Handlungsbedarf.

Nachdem Ziele und Aufgaben klar definiert wurden, müssen öffentliche Gelder entsprechend verteilt werden. Hierfür braucht es – gerade angesichts der Schuldenbremse – auch eine Stärkung der Staatseinnahmen insgesamt. Die Steuersenkungen seit 1998 haben zu jährlichen Einnahmeverlusten von bis zu 50 Milliarden Euro geführt. Die für das Finanzwesen maßgeblichen Bestimmungen des Grundgesetzes müssen deshalb um die Pflicht zur aufgabenadäquaten Steuererhebung ergänzt werden. Konkret fordert der DGB zum Beispiel die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine gerechtere Erbschaftsteuer.

Das Gebot zur Herstellung gleichwertiger und einheitlicher Lebensverhältnisse verlangt Bund, Ländern und Kommunen auch eine Vorbildfunktion bei der Behandlung ihrer eigenen Beschäftigten ab. Für den Bereich des Beamtenrechts ist die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse seit der Föderalismusreform I aber kein grundgesetzlicher Maßstab mehr. Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten unterscheidet sich in diesem Jahr von Dienstherr zu Dienstherr bereits um bis zu 18 Prozent. Gleiche Arbeit muss in Zukunft wieder gleich bezahlt werden. Dafür setzen wir uns ein. Eine weitere Zersplitterung der Zuständigkeiten wirkt dem jedoch

entgegen. Wir sind daher strikt dagegen, den Kommunen die Kompetenz für die Festlegung der Besoldung zu übertragen.

Beim Thema Föderalismus denke ich auch an das Beihilfesystem: Um zu sparen, gilt für Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg seit 2012 ein abgesenkter Bemessungssatz von 50 Prozent, während die Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder im Ruhestand ihre Ausgaben im Krankheitsfall zu 70 Prozent erstattet bekommen. Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg werden also im Krankheitsfall mit wesentlich höheren Ausgaben belastet als ihre Kolleginnen und Kollegen im restlichen Bundesgebiet. So entsteht neben dem Auseinanderdriften in Besoldung und Versorgung ein weiterer Flickenteppich im Beamtenrecht. Es darf nicht sein, dass der Grad der Absicherung im Alter und im Krankheitsfall davon abhängt, für welchen Dienstherrn die Kolleginnen und Kollegen tätig sind.

Der Staat darf sich nicht mit dem Verweis auf den Föderalismus aus der Gesamtverantwortung für die Beschäftigungsbedingungen ziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Voraussetzung für einen leistungsfähigen und bürgernahen öffentlichen Dienst ist ausreichendes und qualifiziertes Personal. In den vergangenen Jahren hat im öffentlichen Dienst ein dramatischer Abbau von Stellen stattgefunden. Personelle Lücken sind die Folge. Gleichzeitig scheidet in den kommenden Jahren eine sehr große Anzahl an Beschäftigten altersbedingt aus. Allein im Bund werden es 140.000 in den nächsten 15 Jahren sein. Wie kann vor diesem Hintergrund ein Kollaps des öffentlichen Dienstes verhindert werden? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: Es muss sofort damit begonnen werden, qualifizierte Beschäftigte zu binden. Anwärter und Auszubildende müssen gewonnen werden.

Die politischen Entscheider müssen erheben, welche Beschäftigtengruppen und welche Qualifikationen in den nächsten Jahren verloren gehen. Altersstrukturanalysen, die die problematischen Bereiche herausfiltern, sind notwendig. Politik und Verwaltung müssen bei der Datenerhebung und der Entwicklung eines demografiesensiblen Personalmanagements stärker zusammenarbeiten.

Die Suche nach qualifizierten Beschäftigten für den öffentlichen Dienst wird jedoch immer schwieriger. Um Personal gewinnen zu können, müssen die Arbeitsbedingungen modernen Ansprüchen genügen. Arbeitsplatzsicherheit gilt für viele Berufseinsteiger nicht mehr als Argument, sich für einen Job im öffentlichen Dienst zu entscheiden. Die Abkoppelung des öffentlichen Dienstes von der allgemeinen Einkommensentwicklung und der fortgesetzte Personalabbau untergraben die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

Der öffentliche Dienst muss sich auf seine Vorbildfunktion als Arbeitgeber besinnen. In der Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft kann er punkten, wenn er in die Beschäftigten und ihre Arbeitsbedingungen investiert. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Ohne Investitionen in das Personal geht es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Neben verantwortungsvollen Aufgaben, verbesserten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie guten Entwicklungsperspektiven, muss der öffentliche Dienst auch die Möglichkeit bieten, die Arbeitsbedingungen individuell an der jeweiligen Lebenssituation der Beschäftigten ausrichten zu können. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dabei ein zentraler Faktor.

Hierzu gehört mehr als die formale Möglichkeit Teilzeit zu nehmen. Wenn Kolleginnen und Kollegen die Arbeitszeit reduzieren, muss in gleichem Maße auch neue Arbeitskraft ins Team kommen. Stellenanteile müssen zügig zusammengefasst und besetzt werden. Das verlangt flexible Strukturen und ist selten einfach zu organisieren. Es ist aber dringend notwendig. Denn wenn das reduzierte Arbeitsvolumen von den übrigen Teammitgliedern aufgefangen werden muss, kann das negativ auf die Teilzeitkräfte zurückfallen. In der Konsequenz trauen sich Beschäftigte unter Umständen erst gar nicht, ihren Wunsch nach Teilzeit zu realisieren.

Vereinbarkeit bedeutet auch, dass sich die Wahrnehmung von Elternzeit, Pflegezeit, Teilzeit und Telearbeit aus familiären Gründen nicht nachteilig auf das berufliche Fortkommen auswirkt. Davon sind wir noch weit entfernt.

Eine besondere Hürde für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die vorherrschende Präsenzkultur. Lange Anwesenheit am Arbeitsplatz wird allzu oft mit guter Leistung gleichgesetzt.

Immerhin: Es gibt inzwischen Bereiche in der Verwaltung, wo mobile Arbeit zum Zweck der Vereinbarkeit möglich ist. Wo die Arbeit mit nach Hause genommen werden kann, wenn die Kita mal geschlossen ist. Aus der als Arbeitserleichterung gedachten mobilen Arbeit darf jedoch keine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden. Dies droht insbesondere dort, wo mobile Arbeit am meisten verbreitet ist. Die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren bewältigen Belastungsspitzen hier, indem sie ihre Beschäftigten auch nach Dienstschluss noch zuhause am Laptop weiter arbeiten lassen.

Die Entgrenzung der Arbeit ist eine unserer wesentlichen Herausforderungen. Sie verdeutlicht, wie nah Chancen und Risiken der Digitalisierung liegen. Wir befinden uns mitten in einem grundlegenden Wandel der Arbeitskultur. Beschäftigte sind verunsichert. Ihre langjährig bewährten Kompetenzen im Umgang mit der Papierakte stehen in Frage. Kolleginnen und Kollegen können nicht mehr sicher sein, dass sie die Anforderungen der Arbeit auch morgen noch bewältigen können. Diese Sicherheit brauchen sie aber. Die Technik ist für die Menschen da - nicht umgekehrt! Wir brauchen IT-Lösungen, die in hohem Maße an unterschiedliche Bedürfnisse angepasst werden können.

Und wir müssen die Frage der IT-Kompetenzen in den Mittelpunkt rücken. Sonst laufen wir Gefahr, neue Grenzen zu zementieren. Das gilt nicht nur innerhalb des öffentlichen Dienstes. Wenn der Staat sich zunehmend aus der Präsenz in der Fläche zurückzieht und auf E-Government setzt, dann entscheidet die Möglichkeit elektronischer Kommunikation darüber, ob jemand an öffentlichen Leistungen teilhaben kann. Da haben wir zum einen geographische Grenzen: Weite Teile des Ostens aber auch Westdeutschlands haben keine ausreichende Breitbandversorgung. Die Grenze verläuft aber auch entlang der Fragen, wer welche elektronischen Kommunikationsmittel besitzt und wie kompetent er oder sie im Umgang damit ist. Letztlich möchte ich auch vor der Ausgrenzung von Menschen mit Handicap warnen: Damit alle Menschen digitalisierte öffentliche Dienstleistungen erbringen und in

Anspruch nehmen können, brauchen wir konsequent barrierefreie IT-Lösungen – je weiter die Digitalisierung voranschreitet – umso dringender! Das sage ich vor dem Hintergrund solch weitreichender Ziele wie der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte.

Je ehrgeiziger die Modernisierungsziele werden, umso drängender ist es auch, dass die Beschäftigten und ihre Vertretungen endlich von Anfang an und kontinuierlich einbezogen werden. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Programm „Digitale Verwaltung 2020“ zwar vorgenommen, „die Beschäftigten frühzeitig in den Kulturwandel einzubeziehen“. In der Frage, wie das konkret erfolgen soll, bleibt sie jedoch sehr vage. Wir helfen gern beim Ausbau der Mitbestimmung, damit „gute Arbeit in der digitalen Verwaltung“ – auch das ein Ziel des Programms – Wirklichkeit wird!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, lassen sie mich zum Schluss noch auf ein Thema eingehen, dass uns im Frühjahr des kommenden Jahres in Atem halten wird:

Die Tarif- und Besoldungsrunde 2015. Die Ausgangslage ist angesichts der desolaten Haushalte vieler Länder schwierig. Die ab 2020 greifende Schuldenbremse und die noch ungeklärte Frage des künftigen Länderfinanzausgleichs tragen zusätzlich zur Verschärfung der Situation und Unsicherheit bei. Da liegt der Schritt, zuerst bei den eigenen Beschäftigten zu sparen, für die Länder oftmals nahe. Darum heißt es: Wir – und damit meine ich jeden Tarifbeschäftigten, jede Beamtin, jeden Beamten – müssen in der Tarifrunde sichtbar sein. Wir müssen – wenn nötig lautstark – geschlossen für unsere Interessen eintreten. Über die Statusgruppen hinweg. Die Arbeitgeber, die Dienstherren und die Öffentlichkeit müssen uns wahrnehmen und ihnen muss endlich bewusst werden, dass der öffentliche Dienst und seine Beschäftigten in den letzten Jahrzehnten ihren Beitrag geleistet, gar übererfüllt haben. Darum heißt es: Nehmt aktiv an der Tarif- und Besoldungsrunde teil. Besucht die Kundgebungen der Gewerkschaften vor Ort und werbt bei euren Kolleginnen und Kollegen für unser, euer Ziel. Der Erfolg der Tarif- und Besoldungsrunde hängt nicht allein von den Verhandlungen ab, sondern vor allem vom Einsatz der Beschäftigten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die Erfahrung des Mauerfalls zeigt, dass selbst unwahrscheinliche gesellschaftliche Veränderungen möglich sind. Diese Erkenntnis ist wertvoll. Sie motiviert uns, für politische Veränderungen einzutreten. Wenn engagierte Bürgerinnen und Bürger die Mauer zu Fall bringen und die Teilung Deutschlands überwinden konnten, dann ist auch alles andere möglich. Die friedliche Revolution verdeutlicht uns aber noch etwas anderes: nicht nur „alles ist möglich“, sondern auch „gemeinsam sind wir stark“.

Für eine verbesserte Daseinsvorsorge und gute Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst müssen wir den Schulterschluss mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen. Wir müssen bei den Menschen darum werben, gute öffentliche Dienstleistungen und eine verlässliche innere Sicherheit bei der Politik einzufordern. Das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse darf nicht zugunsten eines unsolidarischen Wettbewerbsföderalismus aufgegeben werden.

In diesem Sinne wünsche ich unserer Tagung viel Erfolg, gute Diskussionen und wegweisende Positionierungen.